

# Eignerstrategie für die Gemeindewerke Rüti

## Präambel

Die Gemeindewerke Rüti (GWR) sind eine selbständig verwaltete Abteilung der Politischen Gemeinde Rüti. Sie werden innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach unternehmerischen Grundsätzen geführt. Mit ca. 40 Mitarbeitenden planen, erstellen, betreiben und unterhalten die GWR in ihrem Versorgungsgebiet die Verteilnetze für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser und stellen die entsprechende Versorgung ihrer Kundschaft sicher. Das aktuelle Versorgungsgebiet der GWR beinhaltet Elektrizität für die Gemeinden Rüti und Dürnten (teilweise), Gas für die Gemeinden Rüti, Dürnten, Hinwil und Bubikon sowie Wärme und Wasser für die Gemeinde Rüti. Weiter betreiben und unterhalten die GWR die öffentliche Beleuchtung und die öffentlichen Brunnen auf dem Gebiet der Gemeinde Rüti.

Diese, vom Gemeinderat der Gemeinde Rüti verabschiedete Eignerstrategie gibt die mittel- bis langfristig gültigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der GWR vor.

## 1. Grundlagen der Eignerstrategie

Der Gemeinderat beschliesst auf Grundlage von § 48 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich vom 20. April 2015 und Artikel 28 Absatz 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rüti vom 19. Mai 2019 die vorliegende Eignerstrategie für die GWR.

Die Eignerstrategie enthält politische Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Versorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie.

Die GWR als gemeindeeigenes Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen sind primär den Interessen der Bevölkerung der versorgten Gemeinden verpflichtet.

## 2. Geschäftszweck

Die GWR bezwecken die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Die GWR können weitere Dienstleistungen im Dienst des Geschäftszweckes erbringen, sofern diese einen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg leisten.

## 3. Ziele der Gemeinde Rüti

### 3.1. Politische Ziele

Die GWR sind verpflichtet, die Kundschaft in dem ihnen zugewiesenen Versorgungsgebiet nach Massgabe der öffentlich-rechtlichen Vorschriften sicher, wirtschaftlich, umweltverträglich und in einwandfreier Qualität mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser zu erschliessen und zu versorgen.

Die GWR stellen die Versorgung zu wettbewerbsfähigen Kostenbeiträgen, Entgelten, Gebühren und Preisen sicher.

Die GWR unterstützen die Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Zürich und der Gemeinde Rüti.

### 3.2. Unternehmerische Ziele

Die GWR planen, bauen, betreiben und unterhalten die Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik. Die GWR sorgen für eine hohe Versorgungssicherheit. Dem Unterhalt sowie Investitionen für den Ausbau und den Ersatz von Anlagen und Leitungen sind eine hohe Priorität einzuräumen. Die fortwährende Steigerung der betrieblichen Effizienz hat einen

hohen Stellenwert. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind stetig weiterzuentwickeln und sind konsequent auf die Bedürfnisse von vollständig geöffneten Energiemärkten auszurichten.

Die Versorgung der Kundschaft mit Elektrizität und Gas erfolgt auf der Basis einer marktorientierten Beschaffungsstrategie. Die Gemeindewerke berücksichtigen dabei die Vorgaben aus der Klimaverordnung sowie den Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Rüti. Der Verkauf von fossilem Gas ist sukzessive zu reduzieren. Spätestens bis im Jahr 2050 soll kein fossiles Gas mehr vertrieben werden.

Die Versorgung der Kundschaft mit Wärme erfolgt je nach Verbund einerseits durch eigene Wärmequellen und andererseits durch einen langfristig ausgelegten Bezug beim Zweckverband Kehrriichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) sowie dezentralen Spitzenlastzentralen.

Die Versorgung mit Wasser erfolgt durch einen langfristig ausgelegten Bezug bei der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO AG) sowie durch eigene Grundwasserpumpwerke und eigene Quellen.

Das GWR überprüfen regelmässig die Beschaffungs- und Produktionssituation und trifft geeignete Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und marktkonformen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser.

### 3.3. Wirtschaftliche Ziele

Die GWR werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und sollen im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen (insb. Stromversorgungs- und Energiegesetzgebung sowie Wassergesetzgebung) und regulatorischen Vorgaben in sämtlichen Geschäftsfeldern mit Ausnahme der Wasserversorgung einen stabilen Betriebsüberschuss erwirtschaften. Auf Quersubventionierungen wird explizit verzichtet.

Das Unternehmen bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen für zu tätige Investitionen. Die Reservebildung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Die GWR entrichten der Gemeinde Rüti eine Abgabe aus der Elektrizitätsversorgung gemäss Verordnung über die finanzielle Vergütung der Gemeindewerke Rüti an die Gemeinde Rüti aus der Elektrizitätsversorgung.

### 3.4. Soziale Ziele

Die GWR sind ein verlässlicher, attraktiver und fortschrittlicher Arbeitgeber. Die GWR fördern die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. Das Lehrlingswesen hat einen hohen Stellenwert.

Das Anstellungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Die Konditionen und Bedingungen sind marktkonform und orientieren sich am regionalen Arbeitsmarkt.

### 3.5. Ökologische Ziele

Die GWR räumen der Umwelt einen hohen Stellenwert ein und unterstützen im Auftrag der Gemeinde Rüti und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die Bestrebungen der Gemeinde Rüti sowie der Kundschaft für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten bewussten Umgang mit Energie und Wasser. Verpflichtende Grundlagen dafür sind die Zielsetzungen und Vorgaben der Klimaverordnung vom 12. Dezember 2022.

Die GWR sind bestrebt, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in der Gemeinde Rüti zu steigern sowie mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der Gemeinde Rüti weiter zu verbessern.

Die GWR können im Auftrag der Gemeinde Rüti gegenüber der Kundschaft weitere Dienstleistungen erbringen. Insbesondere können die GWR ihrer Kundschaft Möglichkeiten einer effizienten und sparsamen Energienutzung aufzeigen. Diese Dienstleistungen sind kostendeckend auszugestalten.

#### **4. Kooperationen**

Die GWR erbringen ihre Leistungen grundsätzlich eigenständig. Geeignete Kooperationen sind jedoch zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern strategisch, organisatorisch und wirtschaftlich zielführend – einzugehen. Eingegangene Kooperationen (bspw. Management von Energiedaten, Erstellung von Photovoltaikanlagen, Einrichten von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch und Lokalen Energiegemeinschaften) werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für die GWR überprüft.

#### **5. Vorgaben zur Führung**

Die Interessen der Gemeinde Rüti werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Dieser legt mit der Eignerstrategie die strategischen Ziele der Gemeinde Rüti für die GWR fest.

Die Betriebskommission Gemeindewerke (BK GWR) übt gemäss Art. 44 GO die Aufsicht über die Verwaltung und den Betrieb der Gemeindewerke aus und sorgt für eine zeitgemässe Betriebsführung.

Die BK GWR genehmigt eine Unternehmensstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Eignerstrategie, den regulatorischen Vorgaben und den Bedürfnissen des Marktes aus.

Die BK GWR prüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eignerstrategie festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen. Falls notwendig, kann sie beim Gemeinderat eine Anpassung der Eignerstrategie beantragen.

#### **6. Vorgaben zur Effizienz**

Die GWR streben zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung konsequent die Nutzung von betrieblichen Synergien mit Verwaltungseinheiten der Gemeinde Rüti und mit Dritten an. Weiter sind die GWR bestrebt, die bestehende Infrastruktur bestmöglich auszulasten.

Die Gemeinde Rüti unterstützt die GWR im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren (z.B. Zonenplanung, Schutzzonen, Baubewilligungen) wird auf eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen geachtet.

Die Gemeinde Rüti binden die GWR regelmässig in die entsprechende Planung von Baustellen im öffentlichen Raum ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleistet werden kann.

#### **7. Vorgaben zur Transparenz**

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den kantonal zürcherischen Vorgaben und ggf. einschlägigen Branchenempfehlungen.

Das Unternehmen führt eine Finanz- und eine Betriebsbuchhaltung. Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen.

Ein Geschäftsbericht ist zu veröffentlichen. Das Unternehmen veröffentlicht weiter die gemäss den spezialgesetzlichen Bestimmungen (z.B. Stromversorgungsgesetzgebung) erforderlichen Daten und Informationen.

Die GWR informieren die Bevölkerung und die Kundschaft über seine laufenden Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit.

#### **8. Überprüfung der Eignerstrategie**

Die Eignerstrategie wird durch den Gemeinderat einmal pro Legislatur überprüft und bei Bedarf angepasst.

## 9. Inkrafttreten der Eignerstrategie

Die vorliegende Eignerstrategie tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.

### **Politische Gemeinde Rüti**

Rüti, 10. Juni 2025

Der Gemeinderat

.....  
Yvonne Bürgin  
Gemeindepräsidentin

.....  
Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber